

## 25

### Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für Arbeiten mit Asbest nach Anlage 3

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular für die Seminarbelegung und jeden Standort einzeln sowie vollständig aus. Senden Sie das unterschriebene Anmeldeformular als verbindliche Seminaranmeldung entweder an die Faxnummer 0234 5399874 oder die E-Mail-Adresse [info@gefahrhutjaeger.de](mailto:info@gefahrhutjaeger.de) der GEFAHRGUTJÄGER GmbH zurück. Unsere ausführlichen Datenschutzbestimmungen und gültigen AGB sind unter [www.gefahrhutjaeger.de](http://www.gefahrhutjaeger.de) einsehbar. Pflichtfelder sind mit einem \* gekennzeichnet und müssen ausgewählt oder ausgefüllt werden.

Bitte ankreuzen wie Sie auf uns aufmerksam wurden.

Neukunde		Weiterempfehlung		Anzeigen		<a href="http://www.gefahrhutjaeger.de">www.gefahrhutjaeger.de</a>	
Stammkunde		Durch uns persönl.		Flyer		www. _____ . _	

Seminarstandort*	
Bochum Linden	<input checked="" type="checkbox"/>

Grundlehrgang	Bitte kreuzen Sie für jeden Teilnehmer die Seminaranteile an und tragen Sie die entsprechenden Termine ein.	
	Termin*	Termin*
	Name*	Name*
	Termin*	Termin*
	Name*	Name*
	Termin*	Termin*
	Name*	Name*
	Termin*	Termin*
	Name*	Name*

Unternehmen	Abteilung
Ansprechpartner	Straße/PF*
PLZ, Ort*	Tel./Mob.*
Telefax	E-Mail*

<input type="checkbox"/> J	<input type="checkbox"/> N	Ich bin an relevanten Themen via E-Mail interessiert (Newsletter).
<input type="checkbox"/> J	<input type="checkbox"/> N	Ich bin an weiteren Informationen zu Seminaren/Workshops via E-Mail interessiert.

\* Ich habe davon Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des von mir oder meines zum Zeitpunkt der Beauftragung des Seminars zuständigen Arbeitgebers, mit der GEFAHRGUTJÄGER GmbH abgeschlossenen Vertrages zur Teilnahme an einem Seminar / Workshop, die folgenden o.g. Daten über meine Person von der GEFAHRGUTJÄGER GmbH gespeichert, genutzt und verarbeitet sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung genutzt werden. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass etwaige personenbezogenen Daten auf Anforderung von Rechtsgrundlagen oder auf Verlangen an entsprechende zuständige Behörden übermittelt werden.

Stempel	Datum/Unterschrift*
---------	---------------------

## AGB für offene Seminare/Workshops (Stand: Juli 2018)

### Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für offene Seminare/Workshops“ gelten für alle von der GEFAHRGUTJÄGER GmbH, Lindener Straße 100 in 44879 Bochum-Linden, nachfolgend GEFAHRGUTJÄGER genannt, durchgeführten Standardseminare und -workshops.

### Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder online bei unseren Standorten erfolgen. Der Auftraggeber ist an seinen Anmeldeantrag für die Dauer von 4 Wochen ab Antragstellung gebunden. Wird innerhalb dieser Frist der Vertrag nicht schriftlich abgelehnt, so gilt dieser als angenommen. Der Auftragnehmer haftet nicht für etwaige Folgeschäden - auch rechtlicher Natur - für die ihm überlassenen Daten des Auftraggebers.

### Inhalt des vereinbarten Seminars/Workshops

Der Inhalt und die Durchführung eines Seminars/Workshops richtet sich nach dem jeweiligen Seminar- und Workshopprogramm, das insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist. GEFAHRGUTJÄGER ist berechtigt, einzelne Seminar- und Workshopinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Auftraggebers zu ändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars/Workshops berührt wird.

### Rücktritt/Kündigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 10 Werktagen vor Beginn eines Seminars/Workshops ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Eventuell geleistete Seminar-/Workshopgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme an einem Seminar/Workshop sind vom Auftraggeber 50 % der Seminar/Workshopgebühr zu entrichten. GEFAHRGUTJÄGER behält sich die Absage sowie die örtliche Verlegung von Seminaren/Workshops vor. Bei einer Absage oder örtlichen Verlegung eines Seminars/Workshops durch GEFAHRGUTJÄGER wird versucht, den Auftraggeber auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Auftraggeber damit einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits entrichteten Seminar-/Workshopgebühren. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von GEFAHRGUTJÄGER. Kündigung und Rücktritt haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei GEFAHRGUTJÄGER maßgeblich.

### Zahlungsbedingungen

Die Seminar-/Workshopgebühren sind zu Seminar-/Workshopbeginn fällig. GEFAHRGUTJÄGER ist berechtigt, vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist GEFAHRGUTJÄGER berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Seminar/Workshop auszuschließen. Verzug tritt mit Seminar-/Workshopbeginn ein. Sollte der Auftraggeber bis zum Seminar-/Workshopbeginn nicht die Seminar-/Workshopgebühr bezahlt haben und dennoch am Seminar/Workshop teilnehmen, ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Fördermittel jeglicher Art, deren Zahlung vom Förderer abgelehnt werden, verpflichtet den Seminar-/Workshopteilnehmer zur Zahlung der vollständigen Seminar-/Workshopgebühren. Nach Seminar-/Workshopbeginn ist der Rücktritt vom Vertrag gemäß § 437 BGB ausgeschlossen.

### Datenschutz

Die an die GEFAHRGUTJÄGER übermittelten Daten des Auftraggebers werden in der EDV-Anlage verarbeitet. Sie haben als Nutzer das Recht, auf Antrag eine kostenlose Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert

wurden. Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Falls zutreffend, können Sie auch Ihr Recht auf Datenportabilität geltend machen. Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Nach Ihrer Kündigung erfolgt die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Nutzer dieser Webseite können von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen. Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: [datenschutz@gefahrgutjaeger.de](mailto:datenschutz@gefahrgutjaeger.de).

### Sonstiges

GEFAHRGUTJÄGER haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und durch den Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume oder Schulungsgelände eingebrachter Garderobe oder Wertgegenstände entstehen. Bei von GEFAHRGUTJÄGER zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und GEFAHRGUTJÄGER, insbesondere individuelle Absprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars/Workshops zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich, sofern nicht anders vermerkt, GEFAHRGUTJÄGER vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von GEFAHRGUTJÄGER in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand ist der Sitz von GEFAHRGUTJÄGER, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von GEFAHRGUTJÄGER gegen den Auftraggeber, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sich eine oder mehrere Lücken herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und GEFAHRGUTJÄGER verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.